

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1888.

Zweiter Band.

München

Verlag der K. Akademie
1889.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. November 1888.

Herr Keinz hielt einen Vortrag:

„Beiträge zur Neidhart-Forschung.“

Heimat. Zu den im zweiten Bande des Jahres 1887 gegebenen Belegen für Neidhart's Heimat kann zur Zeit neueres nicht beigebracht werden. Nur zu dem Namen Hohenfels mag erwähnt werden, dass sich eine Oertlichkeit dieses Namens auch in der Nähe des dort umschriebenen Gebietes findet. Das betreffende Blatt des topographischen Atlas von Bayern — Pegnitz, Ost — verzeichnet nämlich ungefähr eine Stunde nördlich von dem früher genannten Königstein eine Stelle mit dieser Benennung, allerdings, wie es scheint, jetzt nur eine bewaldete Höhe.

Zeugnisse. Zu den Zeugnissen für Neidhart, welche Haupt am Schlusse seiner Ausgabe S. 245 und Bartsch in der Germania IV, 250 gesammelt haben, kann das folgende beigelegt werden. Es betrifft zwar nicht den Dichter selbst, aber es gibt einen Beleg dafür, wie volksthümlich in seiner zweiten Heimat — Oesterreich — seine Gedichte noch fast zwei Jahrhunderte nach seinem Tode waren. Es sind drei Stellen aus einem Tractatus de quinque sensibus, welche

schon Schmeller für die zweite Auflage seines Wörterbuches, I Sp. 1634 aus Clm 12011 ausgeschrieben hat und ich hier (etwas verbessert) nach Clm 23781 ex anno 1452 gebe: 1) f. 84^a Videant, qui cum tanta delectatione audiunt rumores de gigantibus item cantilenas alia negligendo item de bellis eorum fictis, item historias fictas Theodorici Veronensis vel Laurini de Thirol vel rosegarten vel librum Renner vel audiunt Teichner Neidhart, tamen sine rationali causa scilicet pro moderato solatio post laborem quaerendo; historiam tamen Laurini puto habere sensum allegoricum per cingulum intelligendo montes terrae Adtisis, quibus protegitur; f. 87^a alio modo potest fieri cantilena vel musicalium sonus causa lasciviae et internae voluptatis inordinatae et illicitae delectationis vel vanae gloriae gratia deliberate vel ad irritandum ut Neithart et hoc modo est peccatum luxuria admixtum praecipue si turpia vel turpiter decantantur. (Hiezu hat in Schmeller's Codex der Rubrikator roth an den Rand geschrieben: o neytharde).

f. 87^b cantus serpentes volucres et bestias ad se trahit ita et illum in odium, alium in invidiam sicut patet in cantilenis Neidhart ad quas rustici passionantur et irridentur.¹⁾

Verfasser des Tractatus ist der Professor der Theologie an der Wiener Universität Thomas von Haselbach, eigentlich Thomas Ebendorfer von H. 1387—1464. Seine theologischen Schriften genossen hohes Ansehen, wie schon da-

1) Aus dem gleichen Tractat mögen für solche, die es brauchen können, noch die Stellen bemerkt sein:

f. 88^b fabulae quae fictae sunt de stupris virginum et amatoribus meretricum ut Adonidis et Veneris de fabula Tanhauser et Auckental (so in vier Handschriften) et sic de aliis non sunt audiendae; und die folgende 94^a: parentes non sine periculo permittunt filios suos et filias ad publica spectacula accedere vel ad choreas in publicis plateis (Neidhart 49,34 „so der tanz gein äbent an der sträze gie entwer“) adolescentibus mixtis cum puellis etc.

raus zu schliessen ist, dass Werke von ihm in 140 Handschriften der Münchener Bibliothek vorkommen. Mehr über den auch sonst nicht unbedeutenden Mann findet man in Aschbach's Geschichte der Wiener Universität und in der Allg. Deutschen Bibliographie.

Dieses Zeugniß mag weniger auffallend sein, weil es aus der Gegend stammt, welche als die zweite Heimat N.'s auch der Schauplatz seines Wirkens war.

Dagegen führt uns ein anderes, auf das mich R. Hildebrand aufmerksam machte, in einen weit abgelegenen Theil des Reiches und zeugt so in erhöhtem Grade für die Volksthümlichkeit des Dichters.

In Riedel's Cod. dipl. Brandenburgensis findet sich im I. Theil, Bd. XV, S. 127 folgende Urkunde aus der Zeit um 1345, ein Ausspruch der Magdeburger Schöppen:

Dy rad to Stendall hadde vorboded alle gulde meystere von allen gulden bynnen Stendall vnde setten on vor dar sy solden vmbe spreken, eyn yowelk med sinen guldebrudern Des spreken wy wantsnider mestere med vnser guldebrudern, als vns dy rad hadde vorgesat. Darna ging vnser guldebruder ein hinder vns, vnde irfur, wat dy sprake was by andern guldemeystern vnde quam darna by vnser guldebruder ein vnde sede, dat dy wantsnyder mester dy sunge als et Nitard sang, dy sang wat om behagede, dat ander lyd he faren: so seden vnse meyster, wat on wol behagede, dat brechten sy vor vnse guldebruder, wat on nicht behagede, dat lyten sy stan.

Ein bekanntes Zeugniß aus Norddeutschland ist auch noch: das Bruchstück einer Neidhart-Hs. in niederrheinischer Mundart des XIV. Jahrh., bei Haupt mit O bezeichnet. Da sich solche auch in schwäbisch-allemanischer Mundart aus gleicher Zeit finden, so ist durch diese Zeugnisse erwiesen, dass im XIV. Jahrhundert die Dichtungen Neidhart's in ganz Deutschland beliebt waren.

Handschrift. Die reichhaltigste Neidhart-Handschrift ist die Berliner ms. Germ. Fol. 779, Papier, XV. Jahrh., von Haupt mit c bezeichnet. Sie enthält nämlich 131 Lieder mit 1091 Strophen, grossentheils mit Singnoten. Von diesen Strophen ist allerdings die Hälfte als Nachahmung und unecht auszuscheiden; dafür aber enthält sie die echten Lieder fast alle: es fehlen ihr nämlich nur drei, No. 9¹⁾, 38 und 65, die allein in R, eines, No. 17, das in Rd und dem alten Drucke und eines No. 8 nebst dem verdächtigen No. 5, das nur in C erhalten ist; eine bedeutende Anzahl hat sie nur mit R gemein, und eines, No. 47, das Haupt mit Recht unter die echten gestellt hat, ist nur durch sie überliefert.

Von ihrer Geschichte lässt sich einiges beibringen. An die Berliner Bibliothek kam sie aus dem Besitze v. d. Hagen's. Vor diesem war ihr Eigenthümer nach Haupt's Angabe Thomas Ried. Es ist diess der bekannte Herausgeber des Codex chronol.-dipl. episcopatus Ratisbonensis, Ratisbonae 1816, seinerzeit ein eifriger Handschriftensammler. Nach einer freundlichen Mittheilung des fürstlichen Archivrathes Herrn Dr. Will in Regensburg, die derselbe aus dem dort aufbewahrten schriftlichen Nachlasse Ried's schöpfte, richtete Ried am 11. November 1812 eine Anfrage an Docen in München, was es mit dieser von ihm vor einigen Tagen erworbenen Handschrift für eine Bewandniss habe, worauf ihm Docen erwiderte, er möge ihm die Handschrift auf 8 Tage übersenden, dann werde er genaue Auskunft erhalten. Weitere Angaben fehlen. Wahrscheinlich ist also diese Handschrift, vielleicht zugleich mit der Berliner Handschrift des Helmbrecht, die auch aus der Oberpfalz stammen dürfte (vgl. S. 97 meiner Ausgabe), schon aus Ried's Hand in die v. d. Hagens übergegangen.

Durch eigene Untersuchung des Codex, die ich sowohl

1) Die Citate nach meiner eben erscheinenden Ausgabe: Leipzig, Hirzel.

hier in München, in Folge der allbekannten Liberalität der Berliner k. Bibliothekverwaltung, als in Berlin selbst pflegen konnte, bin ich aber in Stand gesetzt, noch einen früheren Besitzer desselben nachzuweisen. Es ist nämlich f. 130 der Name „F. Spengler“ und auf dem Hinterdeckel der Vermerk „Franntz Spengler ist diss Buch“ eingetragen. Die Spengler waren ein ursprünglich schlesisches Geschlecht, von dem um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ein Zweig in Nürnberg — darunter zwei Franz — ansässig war. Einer von diesen besass also die Handschrift und schrieb auf ihr erstes Blatt (obiges f. 130) seinen Namen ein. Dann liess er sie aber noch mit zwei anderen handschriftlichen Stücken¹⁾ zusammenbinden und schrieb nun seinen Namen auch auf den Deckel. Dass der etwa 100 Jahre früher geschriebene Neidhart-Theil ehemals selbständig bestanden hatte, ergibt sich auch daraus, dass das erste Blatt auf der Aussenseite starke Beschmutzung zeigt, also einst äusseres Blatt war. Die auf dem vorderen Holzdeckel eingebrannte No. 13 stammt wohl auch aus der Spengler'schen Bibliothek.

In ihrer Anordnung der Lieder ist ein besondrer Grundsatz, ausser der Scheidung in Sommer- und Winterlieder nicht zu erkennen; eine zeitliche Ordnung bietet sie nicht; echte und unechte, bayerische und österreichische Lieder stehen durcheinander; der Schreiber hatte augenscheinlich nur den Zweck, alles zu sammeln, was von N. stammen konnte. Sonst aber war er ein höchst aufmerksamer Arbeiter, der sich ausser der unvermeidlichen Verneuerung der Sprache wenig Abweichungen erlaubte. Diess erhellt schon daraus, dass Haupt, der sich nur sehr schwer entschloss, von der Hs. R

1) f. 1—68 Die Melusine in der Uebersetzung des Thüring von Ringoltingen; f. 72—123 A. v. Eyb's Abhandlung: Ob einem Manne sei zu nemen ein elich Weib; f. 131—269 folgt dann der Neidhart; jedes Stück von andrer Hand und auch das Papier mit dreierlei Wasserzeichen.

abzuweichen, gerade aus dieser jungen Hs. ziemlich zahlreiche Textverbesserungen aufgenommen hat.

Der Schreiber entstammte offenbar demselben Boden, auf welchem sich die Hs. im 16. Jahrhundert befand, d. h. dem Nürnbergischen oder der nördlichen Oberpfalz. Seine Mundart verweist nämlich auf diese nordbayerische Gegend dadurch, dass sie, bei im Ganzen bayerischen Gepräge, einzelne Schattirungen zeigt, die, wie der unregelmässige Gebrauch von ie und i, nach dem Mitteldeutschen hinüberführen; ein ganz besonders oberpfälzisches Kennzeichen ist 29,³² die Schreibart gunck für junc.

Da ich nun bereits in meiner früheren Abhandlung mit hoher Wahrscheinlichkeit nachweisen konnte, dass in dieser Gegend die Heimat Neidhart's zu suchen ist, so würde, wenn dieser Nachweis, wie ich hoffe, im Verfolg weiterer Untersuchung mit Sicherheit geliefert werden kann, diese Hs. an Wichtigkeit bedeutend gewinnen und im Werthe der Hs. R. nahezu gleichkommen. Doch muss diess vorläufig der weiteren Forschung vorbehalten werden.

Vriderûn. Dasjenige Ereigniss, welches nach des Dichters eigener Angabe die nachtheiligste Wirkung auf sein Schicksal hatte und den schlimmsten Eindruck auf sein Gemüth machte, welches ihn daher auch bis in sein spätes Alter zu immer erneuter Klage veranlasste, war — dass ein Bauernbursche einem von N. bevorzugten Bauernmädchen den Spiegel von der Seite riess — wie er gleich an der ersten Stelle, wo er das Ereigniss erwähnt, hier noch in einfachen Worten klagt (32,³⁴ ff.):

mirst an Engelmären ungemach
daz er Vriderûnen
ir Spiegel von der siten brach

Keinerlei weitere Erklärung findet sich bei dem Dichter, worin das Schreckliche dieses Ereignisses bestand; an keiner der vielen Stellen, an denen er es erwähnt, ist eine direkter

Hinweis auf etwaige Folgen gegeben. Und so wird es auch von den Erklärern als das nämliche Geheimniss behandelt, als welches es der Dichter selbst zu geben scheint.

Schmolke (Leben und Dichten Neidhart's v. R., Potsdamer Gymn.-Progr. 1875, S. 15—17), der den Gegenstand ausführlich erörtert, spricht sich über den Sinn dieser Klagen und die Wirkung des Ereignisses gar nicht aus, sondern betrachtet das Ganze als ein Geheimniss, das wir aus dem Stoffe, so wie er vorliegt, nicht ergründen können. Er sagt (S. 15) nur: „Ueber die einzelheiten dieses ereignisses sind wir eben so wenig genau unterrichtet, als über die folgen, die es für die drei betheiligten personen gehabt hat.“

Etwas näher auf den Versuch einer Erklärung geht R. M. Mayer (Reihenfolge der Lieder N.'s S. 17) ein: „Ich meine, der Vorgang habe seine Bedeutung darin, dass er dem Dichter eine wichtige Thatsache plötzlich offenbart. Welche aber? Dass Engelmar ein Tölpel ist? gewiss nicht, sondern, dass die Art, wie die Geliebte des Dichters die Zudringlichkeit des Dritten aufnimmt, beweist, dass dieser längst zu einem glücklichen Nebenbuhler geworden ist (vgl. Freytag, Bilder II, 50). Und das macht die Wirkung des Ereignisses denn doch erklärlicher.“

Die letzte Schlussfolgerung ist nicht haltbar, denn erstens ist ja die Art, wie Fr. das Geschehniss aufnimmt, mit keinem Worte erwähnt, zweitens ist bei der Leichtlebigkeit des Dichters gar nicht anzunehmen, dass gerade dieses eine Mädchen ihn so gefesselt hätte, dass die Zurückweisung seiner Liebe allein ihn unglücklich gemacht hätte; wissen wir ja doch, dass er vor und nach ihr geliebt hat; drittens spricht dagegen auf's schärfste der Umstand, dass sein ganzer Hass, wie aus allen bezüglichen Stellen hervorgeht, nur dem Engelmar gilt, während er für Friderun nicht das leiseste Wort eines Tadels hat, sondern sie im Gegentheil auch in den spätesten Anspielungen noch die liebe, die vil liebe Fr. heisst.

Das ist nicht das Benehmen eines betrogenen Geliebten, zumal vom Charakter Neidhart's, sondern zwingt zu ganz anderen Schlüssen.

Wieder einen kleinen Schritt weiter geht W. Wilmans (Zeitschr. f. d. Alterth. XXIX, 69 f.), dem auch das gänzliche Fehlen einer Klage über getäuschte Liebe auffällt. Er schliesst aber daraus, dass Neidhart durch dieses kleinere Ereigniss in seiner äusseren Existenz geschädigt wurde, d. h. dass er durch Engelmar's Auftreten den gedeihlichen Boden für seinen „Kunstbetrieb“, als Spielmann unter den Bauern, verlor.¹⁾

Vor der Erörterung des Gegenstandes mögen kurz die Stellen aufgezählt sein, in denen von Friderun oder Engelmar die Rede ist. Es sind mit Weglassung der ganz bedeutungslosen 42,²⁹ und 43,⁴⁰ die folgenden:

- 1) Gleichgiltige Erwähnung derselben vor der Spiegelgeschichte findet sich in 17,²⁰, 18,¹⁹, 18,⁵², 19,⁶⁰;
- 2) zum Ereigniss selbst gehört das Lied No. 32;
- 3) einfache Klagen in 32,³⁴, 38,⁴⁴, 43,⁵⁰, 51,¹⁰²;
- 4) übertreibende Klagen in 50,⁵², 60,⁴²;
- 5) Klagen über Dörper, die ebenso schlimm sind, wie Engelmar 41,⁹, 52,⁴³, 57,⁹⁶;
- 6) Klagen über solche, die noch schlimmer sind, als Engelmar 40,²⁴, 46,²¹, 49,⁴⁵, 53,⁵⁶, 56,⁷⁵;
- 7) Hinweisungen auf Engelmar's späteres Schicksal 58,²⁹, 59,⁶⁷.

In den vor das Ereigniss fallenden Stellen steht der Dichter dem Engelmar noch gegenüber, wie jedem anderen Dorf- oder Gaugenossen. Die Entscheidung bringt das 32. Lied, welches zwar in ungenügendem Zustande erhalten ist (vgl. die Bemerkungen zu demselben in meiner Ausgabe), aber

1) Ich trenne diese Seite des Gegenstandes von Friderun's Angelegenheit und behandle sie in einem zweiten, unten folgenden Abschnitte.

doch die Entwicklung des Ereignisses ersehen lässt. Der erste Theil enthält die Erwähnung der Absendung eines Kranzes an Friderun, worauf vermuthlich die Einladung zum Tanze folgte. Der zweite ist dem Tanze selbst gewidmet: mit höchstem Wohlgefallen ruht das Auge des Dichters auf dem Mädchen:

Vriderûn als ein tocke
spranc in ir reidem rocke
an der schar.

Nun folgt eine auffällige Bemerkung:
des nam anderthalben
Engelmâr vil tougen war.

Was will der Dichter hier mit der besonderen Nennung Engelmar's, der bis dahin eben nur einer von vielen war. Schmolke meint, hier „erscheint E. zum ersten male, aber ganz in der ferne“. Ich glaube vielmehr, in sehr bedrohlicher Nähe. Auch er hatte offenbar um Friderun geworben und bemerkte mit Verdruss die Freude, die Neidhart an dem Mädchen hatte und wohl auch dieses an ihm. Die Entscheidung musste folgen und sie folgte, sei es schon bei diesem Tanze oder einem der nächsten Feste, wie die angefügte Strophe mit der ersten — von da an fast stereotyp gewordenen Klage — zeigt und folgte in der Weise, wie von einem „dörper“ zu erwarten war: er riess Friderunen den Spiegel, den sie an einer selbstgefertigten Schnur angehängt trug, von der Seite und nahm ihn an sich. Dieser Spiegel aber musste, wenn die That einen Sinn haben sollte, ein Geschenk Neidhart's sein und Engelmar erklärte damit, dass er die Nebenbuhlerschaft des Dichters nicht dulde. Daraus, dass Engelmar diess öffentlich thun konnte und dass der Dichter selbst von keinem Widerspruch Friderunens zu berichten weiss, folgt, dass diess der kräftige äussere Abschluss einer wohl schon anderweitig erledigten Angelegenheit war.

Was war nun das für eine Angelegenheit, und was war der eigentliche Grund zu der von da an bis in's Alter immer

wiederkehrenden Klage des Dichters? Die Grobheit Engelmar's? Dafür hätte er wohl Gelegenheit zur Rache gefunden; und er hat sich ja, wie aus seinen eigenen Erzählungen hervorgeht, auch von andern Bauern manches gefallen lassen müssen, ohne darüber unglücklich zu sein; oder die Schwäche oder gar Treulosigkeit Friderunens? Darüber aber klagt er, wie schon oben bemerkt, mit keinem einzigen Worte. Der Grund muss demnach anderwärts zu suchen sein, und da die Verhältnisse des Dichters keinerlei aussergewöhnliche waren, so haben wir keine Ursache, dahinter ein tiefes Geheimniss zu vermuthen.

Es ist wohl auch hier die einfachste Lösung die sicherste: Wir wissen, dass Neidhart zwar nicht besitzlos, aber auch nicht wohlhabend war. Er hatte ein bescheidenes Lehen inne, das nach seiner eigenen Beschreibung ihm keinerlei Ueberfluss lieferte. Was er etwa noch zu freier Verfügung gehabt hatte, wird die Kreuzfahrt aufgezehrt haben. Die einzige Gelegenheit aber, zu einer besseren Ordnung seiner Lage zu kommen, war eine günstige Heirat. Auf eine standesgemässe gute Partie konnte er bei seinen eigenen beschränkten Verhältnissen nicht rechnen. Da wäre ihm wohl auch die Tochter einer vermöglichen Bauernfamilie willkommen gewesen; und als eine solche werden wir uns Friderun zu denken haben. Dass solche standeswidrige Heiraten damals nicht selten waren, können wir aus den Darlegungen des wenig späteren sogenannten Helbling schliessen. Dass nicht bloss die Söhne, sondern auch die Töchter der Bauern über ihren Stand hinaus strebten, wissen wir aus dem gleichen Werke und aus dem Helmbrecht. Dass für Neidhart selbst der Standesunterschied ein unüberwindliches Hinderniss nicht bilden konnte, dass er im Gegentheil von Standesvorurtheilen frei war, sehen wir aus seinem in der Jugend andauernd freundlichen Verkehr mit den Bauern, an deren gesellschaftlichen Freuden er nicht bloss unter der Dorfkinde, sondern sogar

in ihren Häusern Theil nahm. Aus Neidhart's Aeusserungen lässt sich ferner schliessen, dass auch Friderun ihm wohl-gewogen war. Wir können also nur annehmen, dass die Verwandten nichts von Neidhart wissen wollten, und sie dem Engelmar zur Frau gaben.

Damit war nun Neidhart die einzige Möglichkeit, seine Lage zu verbessern — noch dazu durch eine Verheirathung mit einem ihm wirklich lieben und ihn wieder liebenden Mädchen — verschlossen. Da war wohl derjenige, den er als den Urheber seines Unglücks erkennen musste, seines Hasses werth, und von da an die immer wiederkehrende Klage berechtigt, dass er durch dieses Ereigniss um sein Lebensglück gekommen sei. Von selbst versteht es sich, dass er in diesen Klagen, um sich nicht sehr lächerlich zu machen, den eigentlichen Sachbestand nicht erwähnen durfte und daher beschränkte er sich auf die geheimnissvolle Hervorhebung eines dazu gehörenden, aber nebensächlichen Zwischenfalles.

Sehr deutlich ist der Sachverhalt bezeichnet in 18,65: wê, waz het ich im getân, der mich von êrste in disen kumber stiez, d. h. der die Ursache war, dass ich meine Lage nicht verbessern konnte; besonders mit dem Nachsatze: swanne ich dâ ze Riuwental unberaten bin.

Hier ist zwar Engelmar nicht genannt. Aber auch so werden wir diese Stelle kaum auf einen andern beziehen können.

Dass diese Strophe einem Liede aus früherer Zeit, aus der Zeit, da der Dichter mit E. noch in Frieden lebte, angehängt ist, hat keine Bedeutung, denn sie hat mit demselben keine andre Verbindung, als dass sie im gleichen Tone gedichtet ist, ein Fall, der bekanntlich bei Neidhart sehr oft vorkommt. Es geht ja auch schon aus den ersten Zeilen derselben deutlich hervor, dass sie erst später verfasst wurde.

Aus der oben erwähnten verschiedenen Art der Klagen dürften sich wohl kaum sichere Schlüsse ziehen lassen; höch-

stens kann man daraus folgern, dass der Dichter selbst das Ereigniss nicht immer gleich taxirte, wofür uns aber die Beweggründe unbekannt bleiben. Auch von den Anspielungen auf Engelmar's spätere Zeit ist die erste, dass er den Spiegel noch habe, belanglos; dagegen ist es von Interesse, aus dem Munde des Dichters zu hören, dass Engelmar's Ehe mit Friderunen eine unglückliche war (59,67), wenn wir seine Worte so auslegen dürfen. Nach der obigen Darlegung wäre diess bei einer so gezwungenen Ehe begreiflich, zugleich aber auch eine Bestätigung dieser Darlegung.

Die angebliche Armuth des Dichters. Es ist vielleicht noch ein Zug aus dem entarteten Bilde, welches die Nachahmer Neidhart's allmählich von ihm geschaffen haben, dass manche annehmen, der Dichter wäre dem drückendsten Mangel preisgegeben gewesen und hätte in Folge dessen sein Leben von dem Ertrage seiner Dichtkunst, d. h. von den dafür gereichten Spenden theils der Bauern, theils seiner Standesgenossen gefristet. Am eingehendsten hat dieser Ansicht W. Wilmans in einer sehr interessanten Abhandlung „Ueber Neidhart's Reihen“ (Zeitschr. f. d. Alterth. XXIX, S. 64—85, hier zunächst S. 69—71) Ausdruck gegeben. Der Gegenstand verdient es, näher untersucht zu werden. Da anderweitige Zeugnisse fehlen, so kann die Betrachtung sich nur an die eigenen Andeutungen des Dichters halten.

Dieselben lassen sich in drei Gruppen scheiden:

1) die allgemeinen Angaben des Dichters über seine Lage, 2) die Klage über die Niederbrennung seines Hauses, 3) die an den Herzog von Oesterreich gerichteten Heische- oder Bittstrophen.

Die Angaben erster Art sind die folgenden:

- | | |
|--|---------|
| 1. swie Riuwental mîn eigen sî | (3,17) |
| ich bin doch disen sumer aller sorgen vrî | |
| 2. salz und korn diu muoz ich koufen durch das jâr | (18,64) |

3. kumt si mir ze Riuwental (22,54)
 si mac grözen mangel wol dâ schouwen
 von dem ebenhûse unz an die rîhen
 dâ stêt iz leider allez blôz
 jâ mach ichs wol armer liute hûsgenôz
4. maneger sagt den wîben von dem guote grozen griule: (35,48)
 komt si mit ze Riuwental, si vindet durre miule.
5. Der Eingang des 33. Liedes:
 Sinc, ein guldin huon, ich gibe dir weize
 (schiere dô
 wart ich vrô)
 sprach si nach der hulden ich dâ singe etc.

Dass sein Besitzthum oder Lehen kein bedeutendes war, können wir aus seinen Angaben (s. meine Ausgabe S. 4) schliessen, da er als Bestandtheile nur Haus, Anger, Garten, Wiese angibt. Ueber Felder scheint er nicht verfügt zu haben, da er in obiger 2. Stelle ausdrücklich anführt, dass er das Korn kaufen müsse. Nichtsdestoweniger bezeichnet er sich in der 1. Stelle als sorgenfrei, was wir ihm glauben müssen, wenn wir auch annehmen wollen, dass diese Zufriedenheit der Ausfluss einer jugendfrohen Stimmung war.

An der 3. und 4. Stelle gibt er ausdrücklich zu, dass es in seinem Reuenthal an manchem fehle, was zur nothwendigen Ausstattung an Einrichtung oder an Vorräthen gehöre; aber beide Aeusserungen stehen in Verbindung mit der Erwähnung einer etwaigen Heirat, die er aber nicht will. Wir wissen also nicht einmal, wie viel wir davon als Wahrheit nehmen dürfen; wenigstens sind sie in ausdrücklichem Widerspruche mit der im Verfolg zu erwähnenden Angabe beim Brande seines Hauses, dass ihm „viel verbrannt sei, wovon seine Kinder leben sollten“. Wie er in obiger 4. Stelle sagt, dass mancher den Weibern von seinem Vermögen viel vorrenommirt (grozen griule sagt), so scheint er selbst dabei in's Gegentheil zu verfallen. Auch wissen wir ja, dass er Uebertreibungen nicht abhold war, wie er z. B. von der Spiegelgeschichte sagt, dass darüber Trauer in allen

Landen herrschte (60,⁴²), oder wie er an mancher Kraftstelle die ihm feindlichen Bauern bedroht (z. B. 36,⁵⁵, 58,⁴⁸).

Einen besonderen Beweis für die Bezahlung seiner dichterischen Thätigkeit sieht W. Wilmanns l. c. in der ersten Strophe des 33. Liedes. N. lässt sich durch eine Frau zum Singen auffordern, welche ihn mit einem Satze anredet, der offenbar ein Citat ist und auch von Haupt als solches bezeichnet wurde. Um dieses richtig zu würdigen, müssten wir den Zusammenhang kennen, aus dem es stammt. Da diess nicht der Fall ist, so können wir über die Aufforderung hinaus keine Schlüsse ziehen. Es wäre dabei auch mindestens die Anrede an einen Unterstützung bedürftenden als „guldin huon“ sonderbar, und der Dichter selbst sagt, dass er „nâch ir hulden“ singe, womit er wohl kaum Geld gemeint hat. Auch diese Stelle also reicht nicht hin, um den Sänger zum Spielmann der Bauern herabzudrücken.

Ganz anders ist es mit dem Inhalt der für die Betrachtung von N.'s Lage sehr wichtigen Zusatzstrophe zum 37. Lied. Sie mag ihrer Wichtigkeit wegen ganz hier erscheinen:

Mich hât ein ungetriuwer tougenlichen an gezündet
 hat mir vil verbrant, des miniu kindel solten leben.
 diu leit sin unserm trehtin und den vriunden min gekündet.
 ich hân nû dem richen noch dem armen niht ze geben.
 mir ist nôt,
 gebent mir die vriunt mit guotem willen brandes stiuwer,
 gewinne ich eigen brôt,
 ich gesanc nie gerner danne ouch hiuwer.
 jâ fürhte ich daz ich ê vil ofte werde schamerôt.

Ein persönlicher Feind hat ihm also sein Haus verbrannt, wodurch — und diess hebt der Dichter besonders hervor — auch seinen Kindern grosser Schaden zugieng. Ferner erwähnt er, dass er in Folge dieses Ereignisses dem Reichen und dem Armen jetzt nichts zu bieten habe, also wohl, dass er nun weder Freunde einladen, noch Arme unterstützen

könne. Es hat ihm also zuvor nicht an Besitzthum gefehlt.

In dieser schwierigen Lage nun wendet er sich allerdings an den wohlthätigen Sinn seiner Freunde. Diese sollen ihm helfen mit brandes stiuwer, d. h. mit Mitteln, dass er sein Haus wieder aufbauen könne. In solcher Lage war es keine Schande, zu Verwandten und Freunden um die entsprechende Hilfe zu kommen. Und da war es auch Sitte, wie selbst in unsrer Zeit, als die Brandassekuranz noch wenig verbreitet war, dass die Nachbarn und Freunde dem Verunglückten beistanden durch Lieferung von Baumaterial, durch Ueberlassung von Arbeitern u. dgl.

Und wenn diess geschieht, d. h. wenn ihm die Freunde in der vorübergehenden Noth beistehen, erhärtet der Dichter ausdrücklich, dann gewinnt er wieder „eigen brôt“, d. h. dann ist er wieder selbständig und auf Niemandes Hilfe mehr angewiesen. Und selbst da fürchtet er, dass er, wenn dieser Zustand, d. h. die Bauzeit, zu lange dauern würde, schamerôt werden würde, offenbar, weil er nicht gewöhnt ist, von der Mildthätigkeit seiner Umgebung zu leben. Dieses Gefühl konnte er aber nur haben und aussprechen, wenn er sonst nie auf die Hülfe andrer angewiesen war.

Die letzte Gruppe von Klagen bilden die sogenannten Heische- oder Bittstrophen, selbständige Strophen, die im Tone eines vorhandenen Liedes gedichtet und in den Handschriften diesem angefügt sind. Es sind diess die Zusatzstrophen zu den Liedern No. 50^b, 54^a, 61. In der 1. und 3. ist der Herzog Friedrich ausdrücklich genannt und an eben denselben ist wohl auch die 2. gerichtet, und zwar, wie ich glaube, zugleich mit dem Liede, in welchem sich der Dichter in launiger Weise dazu beglückwünscht, dass der Herzog die ihm feindseligen Bauern zum Heeresdienste einberufen hat. Er bittet in diesen drei Strophen den Herzog um ein Lehen, wie er eines ja auch in Bayern besessen hat, und

um Steuernachlass. Von Fürstengunst aber zu nehmen, war keinem Adeligen eine Schande, und zum Ueberfluss hebt er in der 3. Strophe noch ausdrücklich hervor, dass er ein Haus wünsche, um darin sein „silbers vollez schrtñ“ zu bergen.

Wir sehen also, dass durch alle diese Stellen kein Beleg für drückende Lage, oder Lebensfristung durch gemeine Erwerbsthätigkeit gegeben ist. Der Inhalt derselben ist nur der folgende: Die erste Gruppe enthält nur Redensarten, welche aussprechen, dass N. nicht in Ueberfluss lebte; die Brandstrophe beweist lediglich, dass er bei einem Unglücksfalle vorübergehend die Hilfe der Freunde in Anspruch nahm; die 3. Gruppe heischt Leben von höherer Gunst.

Dazu kommen aber auch noch andere Umstände, welche auf's schärfste beweisen, dass N. nicht den „Gehrenden“ beizuzählen ist.

Vergleicht man zu den angeführten Stellen die Klagen anderer, Walthers, des Tanhausers, des Kanzlers oder gar des hêr Geltâr: („sô ist mir sô nôt nâch alter wât“ oder „ich vliuse des wirtes hulde niht, bit ich in siner kleider“), ihr Jammern über die Kargheit oder mangelnde milte der Herren, über das harte Loos des herumziehenden Sängers, so kann man nur hervorheben, dass sich Aehnliches bei N. in keiner Weise findet.

Ferner waren alle diese „gernden“ fortwährend auf der Wanderschaft; er aber ist sesshaft, zuerst in Bayern, dann in Oesterreich, hat sein eigen Haus und sein „eigen brôt“; nirgends ist von Wanderschaft die Rede. Als Haus- und Grundbesitzer konnte er aber nicht auf Mildthätigkeit Anspruch machen und würde jedenfalls auch, da er an einer Stelle blieb, die Nachbarn bald ermüdet, die Gebelust erschöpft haben. Dazu kommt endlich noch, dass ihm nirgends ein hierauf bezüglicher Vorwurf gemacht wird. Ein glücklicher Zufall hat uns eine Anzahl Trutzstrophen erhalten, in welchen die Bauern ihm allerlei unangenehmes sagen. Sie werfen

ihm seinen Hochmuth, seine Spottsucht, seine Nachstellungen gegen ihre Frauen vor; aber kein Wort fällt über empfangene Gaben und doch wird bekanntlich der Bauer nie widerwärtiger, als wenn er gegeben hat. Wenn also nicht einmal seine bittersten Feinde ihm einen Vorwurf dieser Art machen können, so haben wir gewiss nicht den geringsten Grund zu einer solchen Annahme.

Einzelstrophen. Einer Anzahl von Gedichten Neidhart's sind in den Handschriften und Ausgaben einzelne Strophen angehängt, die zwar in dem Tone des betreffenden Liedes gedichtet sind, inhaltlich aber in geringem oder gar keinem Zusammenhange mit demselben stehen. Sie scheiden sich in dreierlei Arten:

1) Bruchstücke von verlorenen oder nie zur Vollendung gelangten Liedern. Solcher Art sind die den Liedern Nr. 22, 34 und 49^a angefügten Strophen. Diesen kann man auch die Zusatzstrophe von Nr. 57 beizählen, welche schon Lilienkron als Parallelstrophe zu vorausgehenden, d. h. als eine andere Bearbeitung des Inhaltes derselben, erklärt hat.

2) Bittstrophen, welche der Dichter an Herzog Friedrich von Oesterreich richtete. Solche finden sich bei den Liedern 50^b, 54^a und 61 und sind ihrem Inhalte nach bereits oben erörtert. Ob zu ihnen auch die dem 23. Liede angehängte Strophe zu rechnen sei, scheint mir sehr zweifelhaft. (Vgl. die Bemerkung zu diesem Liede in meiner Ausgabe.)

3) Strophen, in denen ein selbständiger Gedanke ausgesprochen ist. Von diesen passt die Brandstrophe bei No. 37 insoferne zu ihrem Liede, weil in diesem der Brandstifter (Megengoz) vorkommt. Die Zusatzstrophe des 20. Liedes kann als spätere Fortsetzung desselben gelten; ebenso die Klage um Friderun bei No. 32 als solche zu dem die Eifersucht Engelmar's andeutenden Liede. Bedeutend selbständiger stehen schon die Reflexionsstrophen beim 58. und 61. Liede,

und ganz ohne Verbindung sind die Zusatzstrophen zum 18. und 23. Liede (wenn letzteres hieher zu setzen ist); diese zwei sind ausserdem auch viel später als ihre Lieder gedichtet.

Es können demnach die sämtlichen unter 2) und 3) aufgeführten Strophen als vollkommen selbständige Gedichte aufgefasst werden. Mit den unter 2) stehenden verfolgte der Dichter einen besonderen Zweck, während er in den unter 3) verzeichneten einen einzelnen Gedanken kurz aussprechen wollte. Hiezu aber mochte ihm die Erfindung eines eignen Tones nicht nöthig erscheinen und er wählte daher denjenigen eines Liedes, welches in irgend einem Bezug zu diesem Gedanken stand, in einzelnen Fällen vielleicht auch den eines eben zur Hand liegenden Gedichtes. Aus dem zufälligen Entstehen dieser Einzeldichtungen möchte sich aber noch, wenigstens für die letzte Gattung, die wichtige Folgerung ergeben, dass sie nie zur Zeitbestimmung für das Lied, dem sie beigefügt sind, benützt werden können.
